

Kapitaldemokratie und Sozialdemokratie.

Seitdem die Forderung der Mitbenutzung des Silbers als Zahlungsmittel in den neunziger Jahren zu Grabe getragen wurde gab es in Deutschland eigentlich keine Währungsfrage mehr. Mit der Goldwährung schien die ideale Währung gefunden, welche die Geldverhältnisse zur allgemeinen Zufriedenheit regelte. Die Umwälzungen, die der Weltkrieg gebracht hat, haben dieses Ideal zerstört und gezeigt, daß die Währungsform durch Zweckmäßigkeitsbeträgungen und wirtschaftliche Notwendigkeiten bestimmt wird. Für das Deutsche Reich ist ein Uebergang zur Papierwährung notwendig geworden und, was jetzt noch in Streit steht, ist nur, ob dieser Uebergang ein dauernder sein soll, oder ob es zweckmäßig ist, zum Stand der alten Goldwährung zurückzukehren.

Die Entthronung des Goldes ist heute praktisch Tatsache geworden; wir haben nur den Anschein einer Goldwährung gerettet. Die Einlösbarkeit der Noten in Gold ist aufgehoben, ein freier Goldumlauf im Lande besteht nicht mehr, der Goldhandel ist verboten; um die Dritteldeckung der Noten in Gold ist lange gekämpft worden. Seit Anfang 1917 besteht nur noch eine formale Dritteldeckung, die als Deckungsmaterial neben dem Gold die Darlehensklassenscheine benutzt, also Scheine die mit Gold nichts zu tun haben, die durch Waren oder Wertpapiere gesichert sind. So wenig die Sicherheit dieser Scheine, die selbst wieder durchaus Geldcharakter haben, in Frage gestellt werden kann, so sehr mühte man auch für die Banknoten anerkennen, daß ihre Sicherheit nicht auf der prozentual so gering gewordenen Golddeckung beruht, sondern in der Kraft und Organisation der gesamten deutschen Volkswirtschaft in Verbindung mit der staatlichen Erklärung als gesetzliches Zahlungsmittel begründet sind.

Die besonderen Kriegsverhältnisse, die einerseits die Aufgabe der Goldwährung erzwingen, andererseits die Preise in die Höhe trieben, gipfelten in folgenden Tatsachen: Die Notwendigkeit der Kriegsmittelbeschaffung erforderte für das Reich die fortlaufende Bereitstellung großen Kapitals. Dieses Kapital von vornherein durch Steuern aufzubringen, war in der kurzen Zeit, die dazu zur Verfügung stand, unmöglich; es mußte der Kredit herhalten und dieser ging im wesentlichen zwei Wege. Einerseits erfolgte die kreditweise Entnahme von Zahlungsmitteln bei der Reichsbank (Banknoten), (auch die unmittelbare Ausgabe von Staatsnoten würde wirtschaftlich Kreditanspannung sein), andererseits wurde nach erfolgter Deduktion der ersten Ausgaben durch Banknoten an die Bevölkerung appelliert, um vorhandene freie Gelder dem Reich gegen Schuldverschreibung zur Verfügung zu stellen. In beiden Fällen kam „Geld“ in den Besitz des Reiches und in beiden Fällen kamen papierne fiktive Vermögensrechte in den Besitz der Privaten; mochten sie Banknoten oder mochten sie Anleiheform haben, diese Rechte bildeten wirtschaftlich, wenn auch die Banknoten nicht juristisch eine Belastung des Reiches, des gesamten Volksvermögens. Der frühere Schatzsekretär Graf Rönne hat sie als eine Hypothek auf das Volksvermögen bezeichnet. Diesem neuentstandenen, zusätzlichen Forderungskapital in der Hand der Privaten entsprach nun aber nicht eine reale Vermögensvermehrung des Reiches oder der Volkswirtschaft im ganzen. Die dafür vom Reich erlösten Beträge sind zu Kriegszwecken, also im wesentlichen unproduktiv, verwandt worden. Die dauernde Ausleitung der Gelder an das Reich setzte dieses in den Stand, immer erneut seine Kriegsausgaben zu bestreiten, immer erneut Nachfrage auf dem sich immer mehr verengenden Warenmarkt auszuüben. Andererseits blieben die Privaten gleichfalls zur Nachfrageerhebung imstande, offensichtlich soweit sie Banken besaßen; aber auch soweit sie Anleihen hatten, zeigte die Anleihezeichnung doch nur, daß sie zurzeit nicht kaufen

konnten, sie konnten aber auf dem bei der heutigen Bankorganisation so sehr vereinfachten Wege des Verleihes oder der Beleihung der Anleihen jederzeit Geld erhalten und Nachfrage ausüben und die Zinsen der Anleihe erhielten sie sowieso in Geldform, die ohne weiteres zu Nachfrage auf dem Warenmarkt Verwendung finden konnte.

Denngleich nun im einzelnen manche Unterschiede zwischen der Wirkung von Banknoten und Anleihen bestehen, welche die Anleihen als die finanzwirtschaftlich günstigere Form erscheinen lassen, was hier im einzelnen nicht auseinanderzusetzen werden kann, so mußte doch gegen die heute herrschende Meinung grundsätzlich festgehalten werden, daß auch die staatliche Geldbeschaffung durch Anleihen nachfragesteigernd und preissteigernd wirkt, und daß nicht, wie es meist geschieht, der Banknotenvermehrung allein die Schuld an der Geldentwertung beigemessen werden kann. Die Teuerung erklärt sich also nicht etwa aus verfehlten Maßnahmen der Geldpolitik; denn die Herausgabe von Banknoten wurde von den Kriegsverhältnissen wie sie einmal lagen, zwingend gefordert, sie erklärt sich aus der Finanzpolitik, aus der Tatsache, daß der Staat den Hauptteil seiner Kriegsausgaben aus Kredit und nicht aus Steuern deckt. Aus dieser kreditweisen gesteigerten Nachfrage folgen dann höhere Preise, welche ihrerseits wieder Geldvermehrung erfordern. Auch dieser Kreditpolitik der Reichsfinanzverwaltung einen Vorwurf zu machen, wäre verfehlt; denn eine so starke Besteuerung, welche die Preissteigerungen hintangehalten hätte, von Anfang an durchzuführen, hätte die Produktivität der Kriegswirtschaft, auf der schließlich die Kriegsführung beruhte, aufs ernste gefährdet. Es gilt aber, den Tatsachen ins Auge zu sehen, und wenigstens jetzt noch durch starke Besteuerung, insbesondere Kriegsgewinnsteuer, Vermögensabgabe oder ähnlich wirkende Mittel, das weitere Anschwellen fiktiver Vermögenswerte (zu denen im weiteren Sinne auch Banknoten zählen) zu hindern und dadurch wenigstens ein Fortschreiten der Geldentwertung mit allen seinen traurigen sozialen Folgen zu hemmen. Es ist klar, daß das Volksvermögen im ganzen aus den realen Sachwerten besteht. Eine Vermehrung der Forderungsrechte, wie wir sie jetzt in der Kriegszeit erleben, kann das Volksvermögen im ganzen nicht vermehren, und ebenso wird eine Verminderung der Forderungsrechte, wie sie durch Vermögensabgabe herbeigeführt würde — in der Gesamtwirkung würde die Vermögensabgabe ja durch Rückübertragung von Kriegsanleihen an das Reich sich abwidern — das Volksvermögen im ganzen nicht schmälern. Was der Einzelne an Nominalwert seines Vermögens dadurch verliert, gewinnt er wieder durch Wertsteigerung seines ihm bleibenden Restvermögens, die sich in steigender oder wenigstens nicht entsprechend weiter fallender Kaufkraft der Mark ausbrücken wird.

Wenn also die Steuerpolitik auch darauf ausgehen muß, den Schuldenstand des Reiches, der sich im wesentlichen in Kriegsanleihen ausdrückt, zu verringern, so ist es doch ganz ausgeschlossen, daß etwa der Kriegsanleihebesitz als solcher in irgendeiner Form besteuert würde. Im Gegenteil soll nach amtlichen Erklärungen, für den Kriegsanleihebesitz in mehrfacher Hinsicht sogar eine Begünstigung eintreten, z. B. Annahme zum Parikurse bei der Zahlung der Kriegsteuern, bei Zahlung für Erwerb von Heeresgut usw., wodurch, in Verbindung mit der durch die Steuerwirkung an sich erzielten Entlastung des Anleihemarktes, eine wesentliche Kursstützung erzielt werden dürfte.